

## **M e r k b l a t t**

Verfahren zur Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen  
gem. Bildungsfreistellungsverordnung - BilFVO

### **Hinweise zu Antragsfristen, Antragsverfahren und Gebühren**

1. **Antragsformulare** Das Verfahren zur Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen ist formgebunden. Zur Antragstellung sind folgende Antragsvordrucke zu nutzen:
  - a. Anschriften zuständiger Behörden  
(hier ist lediglich zu kennzeichnen, für welches Bundesland bzw. für welche Behörde der Antrag bestimmt ist)
  - b. Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung/zum Bildungsurlaub

Bei **Erstantragstellung oder bei Veränderung beim Veranstalter** ist **zusätzlich** folgendes Formular zu nutzen:

- c. Angaben zum Veranstalter

## 2. **Antragsfrist**

Der Antrag soll nach § 2 Abs. 1 BilFVO **spätestens 10 Wochen vor Beginn der Veranstaltung** der Investitionsbank Schleswig-Holstein vorliegen.

Diese Frist ergibt sich im Hinblick darauf, dass Beschäftigte nach § 7 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) ihren Arbeitgeber in der Regel 6 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung und im beiderseitigen Interesse so früh wie möglich zu informieren haben, dass sie Bildungsfreistellung beanspruchen wollen und dabei die Anerkennung nachweisen müssen.

## 3. **Gebühren**

Gemäß § 9 BilFVO wird für die Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen, die Änderung einer Anerkennung und den Widerruf einer Anerkennung eine Gebühr erhoben.

Die Gebühren gemäß § 9 BilFVO gestalten sich wie folgt:

<b>Bearbeitung eines Antrages</b> auf Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung	69,- €
<b>Änderung</b> einer Anerkennung gemäß Nr.1	34,- €
<b>Widerruf</b> einer Anerkennung	268,- €

Bitte beachten Sie, dass die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Bearbeitung Ihres Antrages erst beginnt, wenn die Gebühr in Höhe von 69,- € entrichtet und der IB.SH nachgewiesen wurde. Bitte geben Sie grundsätzlich als Verwendungszweck neben „WBG“ auch die Bezeichnung der jeweiligen Veranstaltung an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann.

#### 4. Antragsverfahren

- a. Vor Einreichung Ihres schriftlichen Antrages überweisen Sie bitte die Gebühr in Höhe von 69,- € auf folgendes Konto:

<b>Empfänger:</b>	Investitionsbank Schleswig-Holstein
<b>Bank:</b>	Hamburg Commercial Bank
<b>IBAN:</b>	DE 87 210 500 001 001 250 333
<b>BIC:</b>	HSHNDEHH
<b>Verwendungszweck:</b>	WBG – Bezeichnung der Veranstaltung

- b. Die Zahlungsnachweise senden Sie bitte anschließend zusammen mit Ihrem schriftlichen Antrag an folgende Adresse der Investitionsbank

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Bereich Weiterbildung  
Fleethörn 29 -31 24103 Kiel

Oder : [bildungsfreistellung@ib-sh.de](mailto:bildungsfreistellung@ib-sh.de)

Veranstalter, die zum ersten Mal einen Antrag stellen oder bei denen Veränderungen anzuzeigen sind, füllen ergänzend das Formular „Angaben zum Veranstalter“ aus und fügen die geforderten Anlagen bei. Dieses Formular senden Sie bitte zusammen mit Ihrem schriftlichen Antrag und dem Zahlungsnachweis ausschließlich per Post an die oben genannte Adresse der Investitionsbank

Weitere Informationen und die Vordrucke zur Antragsstellung finden Sie auf der Internetseite <http://www.bildungsfreistellung.schleswig-holstein.de>.